Gülistan Yüksel –

Miteinander. Für Deutschland.

SPD

Newsletter der SPD Abgeordneten aus Mönchengladbach | Mai 2015

Ausgabe 6/2015

- Gesetz zu Stärkung der Tarifeinheit (Tarifeinheitsgesetz) ***Seite 2***
- Nachtragshaushalt 2015 – Entlastung der Kommunen ***Seite 3***
- 12 Millionen Euro mehr für Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ***Seite 5***
- Termine im Wahlkreis ***Seite 6***
- Bundespresseamtsfahrt nach Berlin ***Seite 7***

Weitere Informationen finden Sie auch auf meiner Internetseite:

www.guelistan-yueksel.de

Oder auf Facebook:

Gülistan Yüksel - Miteinander. Für Deutschland.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Liebe Freundinnen und Freunde der Sozialdemokratie,

die zurückliegenden Wochen waren sowohl in Berlin als auch in Mönchengladbach wieder sehr arbeitsintensiv.

Das verlängerte Wochenende über Christi Himmelfahrt habe ich dazu genutzt, verstärkt Termine im Wahlkreis wahrzunehmen. So habe ich mich während des Kita-Streiks mit Erzieherinnen und Erziehern öffentlicher Kindertagesstätten über deren Probleme und Forderungen ausgetauscht, beim Spielplatzfest im Bunten Garten ein Grußwort gehalten und während einer neuerlichen Bürgersprechstunde mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

Seit neuestem bin ich neben dem Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend auch im Ausschuss für Tourismus ordentliches Mitglied, nachdem ich hier ein Jahr lang einen Kollegen vertreten habe. In diesem beschäftige ich mich u.a. mit Themen wie „Mehr Transparenz und fairer Wettbewerb bei Hotelbuchungen im Internet“ oder „Nachhaltigen Tourismus als Chance für Entwicklungsländer fördern“.

Des Weiteren wurde in der zurückliegenden Woche das Tarifeinheitsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Außerdem wurde der Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 beschlossen und verabschiedet, der insbesondere für die Kommunen weitere Entlastungen bringt.

Ich wünsche Euch eine informative Lektüre und bereits vorab frohe Pfingsttage.

Herzlichst, Eure

Gülistan Yüksel

„Gesetz zu Stärkung der Tarifeinheit (Tarifeinheitsgesetz)“

Am Freitag den 22. Mai 2015 hat der Deutsche Bundestag das Tarifeinheitsgesetz verabschiedet. Vorbehaltlich der Befassung und Verabschiedung durch den Bundesrat am 12. Juni 2015 wird das Gesetz am 01. Juli 2015 in Kraft treten. Mit dem Tarifeinheitsgesetz stellen wir im Ergebnis den bewährten Rechtszustand wieder her, der bis zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts in 2010 galt: In jedem Betrieb soll für eine Beschäftigtengruppe nur ein Tarifvertrag gelten. Damit setzen wir eine entsprechende Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, dies unter Einbindung der Sozialpartner verfassungskonform festzuschreiben.

Das Gesetz ist ein weiterer Baustein zur Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie. Der Grundsatz der Tarifeinheit greift als Kollisionsregel nur subsidiär ein, wenn es den Tarifvertragsparteien nicht gelingt, durch autonome Entscheidungen Tarifkollisionen zu vermeiden. Kann eine Tarifkollision nicht vermieden werden, ist in dem Umfang, in dem sich in einem Betrieb die Tarifverträge überschneiden, nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft anwendbar, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt.

Zum Schutze kleiner Gewerkschaften sind besondere Verfahrensregelungen vorgesehen: Gegenüber der Arbeitgeberseite erhält die Minderheitsgewerkschaft ein vorgelagertes Anhörungsrecht. Zudem wird ihr nachgelagert ein Recht zur Nachzeichnung des Mehrheitstarifvertrages eingeräumt.

Wir wollen mit dem Gesetz dafür sorgen, dass die Tarifautonomie sich auch weiterhin an den Interessen der Gemeinschaft sowie dem Wohl des Gesamtbetriebes und aller dort Beschäftigten ausrichtet. Denn die im Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit steht nicht im leeren Raum, sondern ist verknüpft mit gesellschaftlicher Verantwortung aller Beteiligter.

Das Gesetz regelt nicht das Arbeitskampfrecht. Es ist auch nicht das Ziel des Gesetzes, das Streikrecht zu regeln oder einzuschränken. Ziel ist es vielmehr, dem Tarifvertrag seine Ordnungs- und Befriedungsfunktion zurückzugeben und Tarifkonkurrenzen zu vermeiden bzw. zu regeln. Es gilt wie bisher: Ein Arbeitskampf muss verhältnismäßig bleiben. Ob ein Arbeitskampf verhältnismäßig ist, muss in jedem Einzelfall vom Gericht neu entschieden werden.

„Nachtragshaushalt 2015 verabschiedet“

Großes Entlastungspaket für Kommunen

Nur wenn wir heute klug investieren, ist unser Land auch morgen noch gut aufgestellt. Deshalb bleibt es bei der im Koalitionsvertrag verankerten Maxime: Mehreinnahmen werden vorrangig für Investitionen eingesetzt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat nun mit dafür gesorgt, dass 15 Milliarden Euro zusätzlich im Bundeshaushalt bereitstehen, um in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz zu investieren und Kommunen zusätzlich zu entlasten. Dieses Paket bringen wir jetzt mit dem Nachtragshaushalt 2015 auf den Weg.

Dabei gilt es besonders, im direkten Umfeld der Menschen die Qualität des Lebens zu verbessern. Bessere Schulen, intakte Straßen, eine gute Kinderbetreuung und schnelle Internetverbindungen – dies sind wichtige Anstrengungen im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger, bei denen die Kommunen leider häufig an ihre finanziellen Grenzen stoßen. Seit einigen Jahren wachsen ihre Schulden weiter an. Allein um ihre laufenden Ausgaben zu decken, mussten die Kommunen 2013 rund 48 Milliarden Euro Kassenkredite aufnehmen.

Die Zukunftsfähigkeit der Kommunen hat für uns in der SPD einen besonderen Stellenwert. Unsere Bundestagsfraktion setzt daher auf große Entlastungen für die Kommunen und schafft so mehr Gestaltungsspielräume. Überall im Land sollen die Menschen gleiche Chancen bekommen, ihre individuellen Lebensziele zu verwirklichen. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu schaffen ist zudem ein Auftrag des Grundgesetzes, den wir erfüllen wollen. Mit einem kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 3,5 Milliarden Euro greifen wir zudem finanzschwachen Kommunen gezielt unter die Arme, damit diese nicht den Anschluss verlieren und eine angemessene Daseinsvorsorge anbieten können.

Wir haben bereits die gesamten Kosten für die Grundsicherung von 2014 an übernommen. In der gesamten Legislaturperiode werden es rund 25 Milliarden Euro sein. Des Weiteren haben wir lange Jahre für eine Erhöhung der Städtebauförderung gekämpft und sie auch durchgesetzt. 700 Millionen Euro jährlich investiert der Bund seit 2014.

Eine große aktuelle Herausforderung für die Kommunen ist die Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen, bei der wir Kommunen strukturell wie auch substanziell unterstützen. 2015 und 2016 entlasten wir gemeinsam mit den Ländern die Kommunen um eine Milliarde Euro. Denn es darf nicht sein, dass Kommunen in die Zwangslage kommen, ihre eigentlichen Aufgaben vernachlässigen zu müssen. Die Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, für die auch Bund und Länder angemessen Verantwortung übernehmen müssen. Ich beobachte mit Sorge, dass die Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung Aufgaben übernehmen, für die sie weder verantwortlich noch ausgestattet sind. Daher setze ich mich in Berlin für die vollständige Übernahme der Unterbringungs- und Betreuungskosten von Flüchtlingen durch den Bund ein.

Die finanzielle Basis und besonders die Reserven für Investitionen der finanzschwachen Kommunen müssen gefestigt werden. Jede Ebene muss die Mittel bekommen, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben braucht. Und bei gesamtstaatlichen Aufgaben ist eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen unerlässlich.

Die SPD-Bundestagsfraktion hält Wort und entlastet die Kommunen nachhaltig bei ihren Sozialausgaben, während gleichzeitig die Investitionskraft durch ein gezieltes Programm gestärkt wird. Gesagt. Getan. Gerecht.

„12 Millionen Euro mehr für Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“

Ich freue mich über eine Mittelerhöhung für die Integration junger Migrantinnen und Migranten von insgesamt 12 Millionen Euro. Diese Aufstockung wurde im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen und im Nachtragshaushalt 2015 verankert.

Für die Jugendmigrationsdienste (JMD) gibt es 8 Millionen Euro und für den ‚Garantiefonds Hochschulbereich‘ 4 Millionen Euro mehr. Ich freue mich außerordentlich, dass der Haushaltsausschuss diese Mittelerhöhung beschlossen hat, denn gerade angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen sind insbesondere die Jugendmigrationsdienste eine wichtige Anlaufstelle, die dringend mehr Unterstützung benötigen.

Durch die 12 Millionen Euro wird der neuen Realität vor Ort in Zeiten steigender Flüchtlingszahlen Rechnung getragen und eine bedarfsgerechte Betreuung ermöglicht. Weiterhin erhalten die Organisationen und ihre Mitarbeiter endlich Planungssicherheit.

Von den 12 Millionen Euro profitiert auch der Jugendmigrationsdienst in Mönchengladbach, der eine wertvolle und wichtige Arbeit für eine gelingende Integration hier vor Ort leistet.

Die Jugendmigrationsdienste bieten jungen Migrantinnen und Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren mit individuellen Angeboten Unterstützung bei deren Integration in Deutschland. Der ‚Garantiefonds Hochschulbereich‘ ermöglicht jungen Flüchtlingen unter 30 Jahren durch ein Stipendium das Studium an einer Hochschule.

Durch die Mittelerhöhung werden die Integrationschancen verbessert. Dies ist gut investiertes Geld, nicht nur für die Zukunft der jungen Menschen die zu uns kommen, sondern auch für unser Land.

JUGEND MIGRATIONSDIENST

Neues aus dem Wahlkreis

„Termine im Wahlkreis“

Ein sehr schönes Fest von "Familien für Familien" wurde vom Verband kinderreicher Familien e.V. in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Netzwerk Bunter Garten am 17. Mai organisiert. Bei einem abwechslungsreichen Programm, wo unser Borussen-Maskottchen nicht fehlen durfte, konnten sich Familien untereinander austauschen und die Kinder spielen, tanzen und toben. Ich freue mich, dass ich mit dem Verband kinderreicher Familien einen kompetenten Gesprächspartner habe. Ich möchte denjenigen einen ganz besonderen Dank aussprechen, die sich vor Ort für die Belange der Familien einsetzen.

Des Weiteren unterstütze ich unsere Erzieherinnen und Erzieher bei ihren Forderungen nach mehr Anerkennung und einer besseren Entlohnung. Die Betreuung von Kleinkindern hat deutlich mehr Wertschätzung verdient. Unsere Familienministerin Manuela Schwesig sagte dazu: "Wir vertrauen ihnen unsere Kinder an, sie betreuen und bilden unsere Kinder von klein auf und tragen eine große Verantwortung. Deshalb müssen sie für ihre Leistungen auch entsprechend bezahlt werden." Dem kann ich mich nur anschließen.

Neues aus dem Wahlkreis

„Bundespresseamtsfahrt nach Berlin“

Vom 05. bis zum 08. Mai haben mich im Rahmen einer Bundespresseamtsfahrt wieder 50 Mönchengladbacherinnen und Mönchengladbacher an meinem Arbeitsplatz in Berlin besucht. Es war wie immer ein tolles Erlebnis! Neben dem Besuch im Bundestag, einer Führung durch die Willy-Brandt-Stiftung und dem Besuch der Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße, standen auch ein Informationsgespräch im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Besuch der Gedenkstätte Deutscher Widerstand auf dem Programm.

Über meine Arbeit als Abgeordnete konnte sich die Gruppe ein Bild im Bundestag machen. Die Besucher nutzten die Möglichkeit, um mit mir über politische Themen zu diskutieren und zu erfahren, wie mein Alltag in Sitzungswochen des Parlaments aussieht.

Impressum

V.i.S.d.P.: Gülistan Yüksel, MdB | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel: 030 / 227 73553

guelistan.yueksel@bundestag.de | www.guelistan-yueksel.de

© 2015 | Gülistan Yüksel MdB

Redaktion und Layout: Tobias Paszek, Edip Uzun | Redaktionelle Mitarbeit: Judith Aßmann, Sabine Esselen-Condé

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, möchten wir Sie bitten, uns Ihre Newsletter-Abmeldung per E-Mail mitzuteilen. Anschließend wird Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht.